

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
VR-RürupRente - Sicherungsvermögen

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299001XVOJIZE0D0D96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **8,13 %** an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das ökologische Merkmal des Produkts ist Dekarbonisierung. Die R+V verfolgt seit 2021 für ihre Kapitalanlagen ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel: Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 (entspricht im Folgenden dem 31.12.2049). Dafür werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele festgelegt. Das am 21. März 2024 beschlossene Zwischenziel sieht bis 2030 (entspricht im Folgenden dem 31.12.2029) eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen — ohne Finanzunternehmen — um 40 % gegenüber dem 31.12.2019 vor. Diese Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten Scope-1- und Scope-2-Emissionen der liquiden Kapitalanlagen aus, ohne fondsgebundene Versicherungsverträge. Für direkt gehaltene Immobilien wird bis 2030 eine Senkung des CO₂-Fußabdrucks um 25 % gegenüber dem 31.12.2023 angestrebt. Da Daten und einheitliche Messmethoden noch nicht für alle Investments vorliegen, integriert die R+V weitere relevante Assetklassen schrittweise in das Klimaziel.

Zur Bekräftigung dieses Ziels ist die R+V im April 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Mit dem Merkmal Dekarbonisierung wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt; daher wurde keine Benchmark festgelegt. Zusätzlich prüft die R+V Einzelinvestments im Rahmen ihres ESG-Integrationsansatzes auf ESG-Konformität und schließt Unternehmen nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien aus.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zentraler Nachhaltigkeitsindikator ist gemäß R+V-Nachhaltigkeitsstrategie der CO₂-Fußabdruck, gemessen in Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen in Tonnen CO₂-Äquivalenten je 1 Mio. EUR Investitionsvolumen. Für die aktuell unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen lag er zum 31.12.2025 gemäß aktueller Datenlage bei rund 86 t/Mio. EUR. Gegenüber dem Ausgangswert von rund 161 t/Mio. EUR zum 31.12.2019 entspricht dies einer Reduktion um rund 47 % bzw. 75 t/Mio. EUR. Zur Berechnung werden Daten von MSCI genutzt.

Für Immobilien ist 2023 das Basisjahr. Die Messung folgt der NZAOA-Logik und erfolgt in kg CO₂ pro Quadratmeter und Jahr. Gegenüber 58,2 kg CO₂/m² p.a. im Basisjahr wurde der CO₂-Fußabdruck im Immobilienbestand bis zum 31.12.2025 um 13,1 % reduziert.

- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Gegenüber dem CO₂-Fußabdruck des betrachteten Wertpapierportfolios von rund 93 t/Mio. EUR zum 31.12.2024 wurde bis zum 31.12.2025 eine Reduktion um rund 8 % bzw. 7 t/Mio. EUR erzielt. Im Immobilienbestand stieg die Reduktion gegenüber dem Basisjahr von 6,1 % zum 31.12.2024 auf 13,1 % zum 31.12.2025.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nach EU-Offenlegungsverordnung ist eine nachhaltige Investition eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beiträgt, andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und bei der das investierte Unternehmen gute Unternehmensführung anwendet. Als Umweltziele berücksichtigt die R+V zunächst die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie. Die im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2025 teilweise getätigten nachhaltigen Investitionen trugen insbesondere zum Umweltziel „Klimaschutz“ bei. Dies entspricht dem beworbenen ökologischen Merkmal Net Zero 2050. Beiträge zu den übrigen Umweltzielen waren sehr geringfügig; zum Ziel „Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen“ wurden keine Beiträge registriert. Zusätzlich werden wesentliche positive Beiträge zu den Umwelt- und Sozialzielen der UN Sustainable Development Goals berücksichtigt. Datengrundlage sind nachhaltigkeitsbezogene Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter sowie Immobilienkennzahlen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Vor einer Anrechnung als nachhaltige Investition prüft die R+V, ob ökologische oder soziale Anlageziele erheblich beeinträchtigt werden. Die Prüfung umfasst alle Wirtschaftsaktivitäten eines investierten Unternehmens. Liegt ein positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vor, wird dieser bei Verletzung eines anderen Nachhaltigkeitsziels allerdings nicht angerechnet. Bewertet werden kontroverse Geschäftsaktivitäten, negative SDG-Beiträge sowie selbst gesetzte Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß EU-Offenlegungsverordnung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Prüfprozess zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen hat die R+V Schwellenwerte für Indikatoren nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen definiert. Überschreitet ein investiertes Unternehmen mehrere Schwellenwerte, wird es nicht als nachhaltige Investition angerechnet, auch wenn ein positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt. Berücksichtigt werden alle 18 Pflichtindikatoren gemäß EU-Offenlegungsverordnung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Prüfprozess berücksichtigt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese und weitere internationale Standards, z. B. der UN Global Compact, sind Bestandteil einer durch externe Datenanbieter vorgenommenen Kontroversenprüfung investierter Unternehmen. Das Ergebnis fließt als Kriterium in die Ermittlung nachhaltiger Investitionen ein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt über drei strategische Elemente:

1. Klimaziel: Klimabezogene nachteilige Nachhaltigkeitsindikatoren werden durch das R+V-Klimaziel Net Zero 2050 berücksichtigt.
2. Ausschluss- und Prüfkriterien: Diese berücksichtigen klimabezogene Indikatoren sowie Indikatoren zu kontroversen Waffen und Verstößen gegen soziale Normen und Standards.
3. ESG-Integrationsansatz: Im Kontext des ESG-Integrationsansatzes werden unter anderem nachteilige Auswirkungen aus Verstößen gegen gute Unternehmensführung bewertet; bei festgestellten Defiziten werden Handlungsoptionen identifiziert und Maßnahmen eingeleitet.

Eine ausführliche Darstellung der strategischen Maßnahmen 2 und 3 enthalten die „Erklärungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (kurz: PAI-Statements) der R+V unter: <https://www.ruv.de/ueberuns/nachhaltigkeit/transparenzverordnung>.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2025

Nr	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	DZ BANK AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	2,90%	Deutschland
2	Königreich Spanien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,41%	Spanien
3	Münchener Hypothekenbank eG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	1,30%	Deutschland
4	Land Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,10%	Deutschland
5	RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,95%	Luxemburg
6	RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,85%	Luxemburg
7	Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,84%	Deutschland
8	Landesbank Hessen-Thüringen GZ	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,82%	Deutschland
9	Europäische Union	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,80%	Europäische Investitionsbank (EIB)
10	Bayerische Landesbank	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,80%	Deutschland
11	COOPERATIEVE RABOBANK U.A., UT-RECHT	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,78%	Niederlande
12	Republik Frankreich	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,70%	Frankreich
13	Land Niedersachsen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,69%	Deutschland
14	ABN AMRO Bank N.V. Markets Operations	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,68%	Niederlande
15	Banco Santander S.A.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0,63%	Spanien

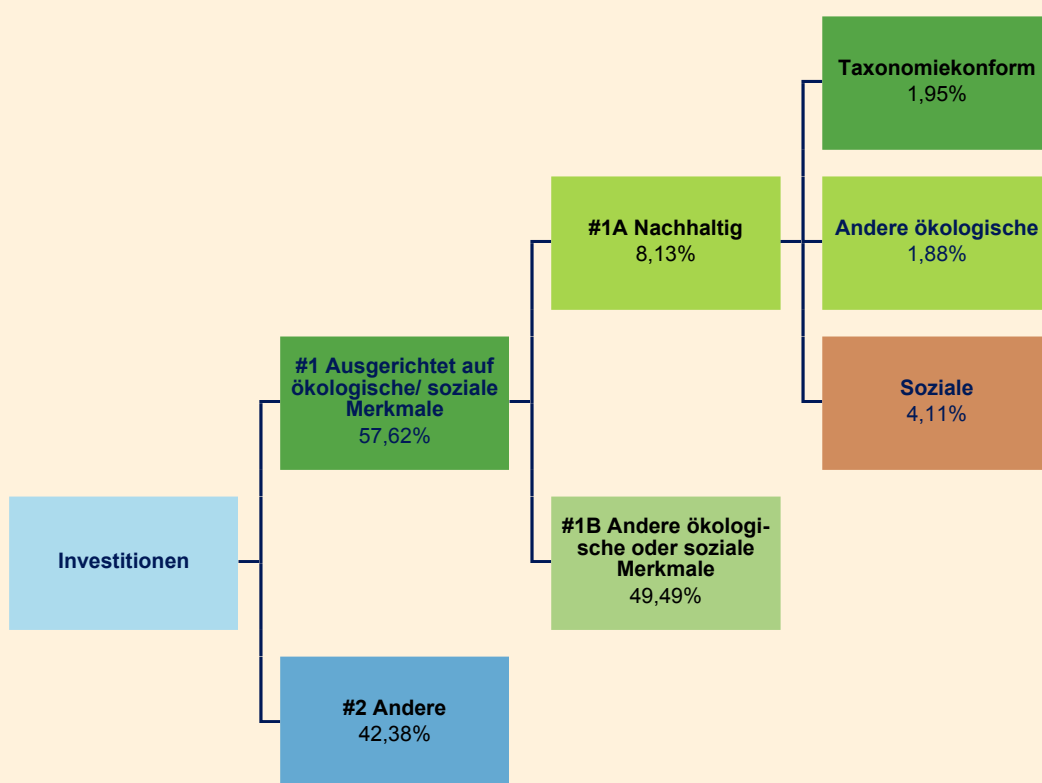


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Werte im Baumdiagramm beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2025. Unter den auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen #1 befinden sich auch nachhaltige Investitionen. Der unter #1A ausgewiesene Anteil bezieht sich auf die ermittelten nachhaltigen Investitionen im Sicherungsvermögen und ist kein garantierter Mindestanteil. Die Daten zu taxonomiekonformen Investitionen werden auf Konzernebene von den Wirtschaftsprüfern der R+V, derzeit PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, im Rahmen des Geschäftsberichts geprüft; die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nr	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2025	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2024	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2023	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2022
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale	57,62%	57,17%	59,80%	22,13%
2	#2 Andere	42,38%	42,83%	40,20%	77,87%
3	#1A Nachhaltig	8,13%	7,01%	6,60%	7,07%
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	49,49%	50,16%	53,20%	15,06%
5	Taxonomiekonform	1,95%	1,56%	2,50%	0,00%

6	Andere ökologische	1,88%	1,98%	0,60%	4,56%
7	Soziale	4,11%	3,47%	3,50%	2,51%

• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

*Davon Sektoren die Investitionen in Unternehmen beinhalten, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind eine Teilmenge der nachhaltigen Investitionen. Ihr Anteil lag im Beobachtungszeitraum bei rund 1,9 %. Dieser Wert ist kein garantierter Mindestanteil.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

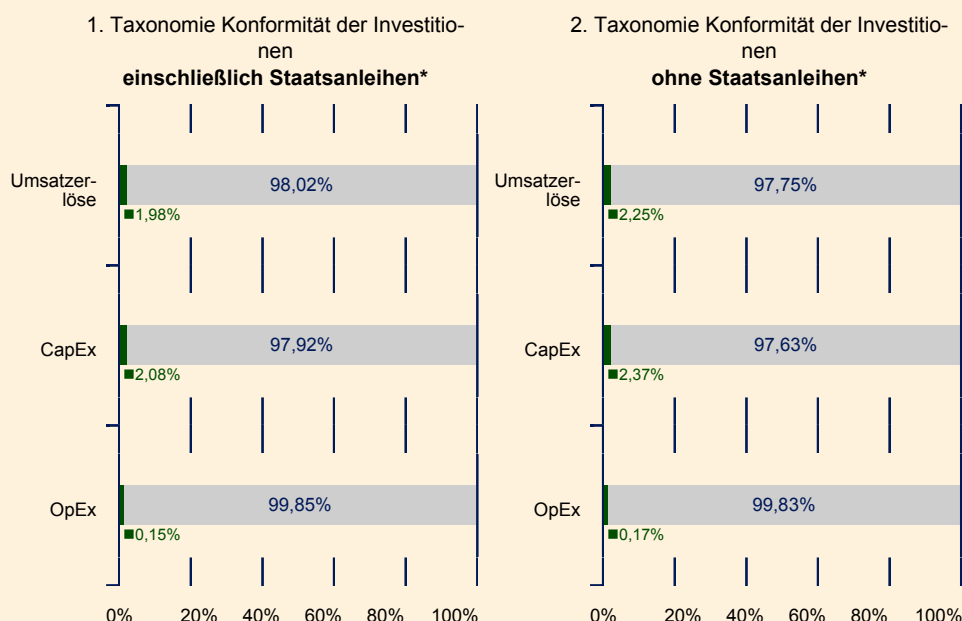
☒ In Kernenergie

☐ Nein

Aufgrund sehr geringer Werte nahe 0 % für taxonomiekonforme Tätigkeiten in fossilem Gas und Kernenergie werden diese im Diagramm nicht ausgewiesen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

• ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2025	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2024	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2023	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	1,98%	1,55%	1,27%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)				
2	CapEx-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	2,08%	0,67%	1,26%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)				
3	OpEx-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,15%	0,14%	0,74%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)				

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2025	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2024	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2023	Bezugszeitraum m 01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00% n.v.	0,00% n.v.	0,00% 0,00%	0,00% 0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	2,25%	1,92%	1,58%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)				
2	CapEx-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00% 0,00%	0,00% 0,00%	0,00% 0,00%	0,00% 0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	2,37%	0,83%	1,56%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)				
3	OpEx-Indikatoren				
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00% 0,00%	0,00% 0,00%	0,00% 0,00%	0,00% 0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,17%	0,17%	0,92%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)				

• **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Eine Aufteilung in ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist möglich; da die Werte nahe 0 % liegen, werden sie mangels Aussagekraft nicht ausgewiesen.

• **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum (01.01. – 31.12.2024) ist der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen von rund 1,6 % auf rund 1,9 % gestiegen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil lag bei rund 1,9 %. Green Bonds wurden mangels Daten zu den Verwendungszwecken unter „andere ökologische Beiträge“ angerechnet. Zudem wurden Beiträge zu umweltbezogenen UN SDGs berücksichtigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil lag bei rund 4,1 % und ergibt sich aus Beiträgen zu den sozialen UN SDGs.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 „Andere Investitionen“ umfasst Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltig gelten. Für sie gelten ebenfalls die Mindeststandards zu UN Global Compact und UN PRI sowie die Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V-Kapitalanlage. Anlagezweck ist die Renditegenerierung unter angemessener Berücksichtigung von Risiko und Liquidität. Sie umfassen im Wesentlichen:

- a) Direktanlagen des Sicherungsvermögens, insbesondere Immobilien-Darlehen, die noch nicht aktiv durch das Klimaziel gesteuert werden.
- b) Indirekte Anlagen und Sammelposten des Sicherungsvermögens ohne verwertbare oder verfügbare Nachhaltigkeitsdaten, z. B. Fonds und Zweckgesellschaften.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die R+V veröffentlichte im Juli 2025 ihre Positionierung zu Investitionen im Kohlesektor: <https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltig-investieren>. Sie orientiert sich an der „Thermal Coal Position“ der Net Zero Asset Owner Alliance und verschärft den bestehenden Kohleausschluss. Die Umsatzschwelle wurde auf 20 % gesenkt, um den globalen Ausstieg aus der Finanzierung fossiler Brennstoffe und das R+V-Klimaziel zu unterstützen. Weitere relevante strategische Maßnahmen wurden im Bezugszeitraum 2025 nicht beschlossen. Die bestehenden Maßnahmen — Klimaziel, Ausschluss- und Prüfkriterien und ESG-Integrationsansatz — werden fortgeführt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

• Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt; daher wurde keine Benchmark festgelegt.

• Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt; daher wurde keine Benchmark festgelegt.

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt; daher wurde keine Benchmark festgelegt.

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt; daher wurde keine Benchmark festgelegt.